

Antrag auf eine Mitgliedschaft im gemeinnützigen Verein
Thubten Dhargye Ling Tibetisch-buddhistischer Lhakang Tempel e.V.

Name, Vorname _____

Straße, Nummer _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Telefon _____

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein Thubten Dhargye Ling Tibetisch-buddhistischer Lhakang Tempel e.V. ab dem kommenden Monat. Der Einzug der monatlichen Gebühr von 10 Euro erfolgt immer am zweiten Tag eines jeden Monats.

Die derzeit gültige Beitragsordnung ist auf der Rückseite abgedruckt.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Verein Thubten Dhargye Ling Tibetisch-buddhistischer Lhakang Tempel e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Beitragsordnung Thubten Dhargye Ling Tibetisch-buddhistischer Lhakang Tempel e.V.

Gemäß § 4 (Mitgliedschaft) der Satzung gibt sich der Verein Thubten Dhargye Ling Tibetisch-buddhistischer Lhakang Tempel e.V. folgende Beitragsordnung (Stand 01.09.2020):

§ 1 Beitragsfestsetzung

- Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 2 Beiträge und Gebühren

- Fördernde Mitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 10 Euro pro Monat.
- Die Gebühren für Bearbeitung von Austritten und Mahnungen beträgt jeweils 5 Euro.

§ 3 Ausnahmen

- Der Vorstand kann Personen zu Ehrenmitgliedern berufen, die beitragsfrei gestellt sind.

§ 4 Beitragszahlung

- Der durch die Mitgliederversammlung jeweils festgesetzte Beitrag ist monatlich im Voraus zu zahlen.
- Die Beiträge werden am zweiten Tag eines Monats von dem Konto des Mitglieds abgebucht.
- Bei Mitgliedern, die mit der Beitragszahlung in Verzug sind, wird der Beitrag zuzüglich Kosten angemahnt.
- Kommt das Mitglied nach erfolgter 2. Mahnung, der Aufforderung zur Zahlung des pflichtigen Beitrags und der Kosten nicht nach, kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen. Um den pflichtigen Beitrag und die Kosten zu erhalten, kann der Verein auch den Rechtsweg beschreiten.
- Der Rechtsanspruch des Vereins auf den ausstehenden pflichtigen Beitrag und die Kosten bleibt auch bei Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein bestehen.
- Erklärt ein Mitglied den Austritt aus dem Verein, so ist dies mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen schriftlich möglich.
- Nicht gerechtfertigte Rücklastschriften werden in Rechnung gestellt

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

- Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins Thubten Dhargye Ling Tibetisch-buddhistischer Lhakang Tempel e.V. vom 01.09.2020 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.